



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.11.2019

öffentlich

**Top 7.51 Festlegung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für Mittagessen in der Tagespflege
19/SVV/1161
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE und SPD von der Stadtverordneten Lange eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis Januar 2020 eine Anpassung der aktuell gültigen Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) vorzulegen.

Dieser Entwurf muss enthalten, dass Eltern von Kindern in Tagespflege ausschließlich einen durch die LHP festgelegten einheitlichen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gemäß Kita-Gesetz zahlen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die entstehenden Differenzkosten für die Tagespflegepersonen durch die Landeshauptstadt Potsdam ausgeglichen werden.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 5. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
11.11.2019

Festlegung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für Mittagessen in der
Tagespflege
Vorlage: 19/SVV/1161

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis
Januar 2020 eine Anpassung der aktuell gültigen Kostenbeitragssatzung für die
Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der
Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) vorzulegen.**

**Dieser Entwurf muss enthalten, dass Eltern von Kindern in Tagespflege
ausschließlich einen durch die LHP festgelegten einheitlichen Zuschuss zum
Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gemäß
Kita-Gesetz zahlen.**

**Dabei ist sicherzustellen, dass die entstehenden Differenzkosten für die
Tagespflegepersonen durch die Landeshauptstadt Potsdam ausgeglichen werden.**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. November 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel